

Antrag der Fraktion der CDU

Keine Akteure bei der Entwicklung des Rennbahngeländes ausschließen – Werkstattverfahren offen gestalten

Am 26. Mai 2019 waren die Bremerinnen und Bremer im Rahmen eines Volksentscheids aufgerufen, über die zukünftige Nutzung des circa 30 Hektar großen Rennbahngeländes in Hemelingen abzustimmen. Grund für den Volksentscheid war der politische Wille, das Gelände städtebaulich entwickeln zu wollen. Vordergründig war das Ziel, auf der Grünfläche zusätzlichen Wohnungsbau zu verwirklichen. Gemäß der mehrheitlichen Zustimmung zum Volksentscheid, soll das Rennbahngelände zukünftig ausschließlich für „Erholung, Freizeit, Sport und Kultur“ genutzt werden. „Wohnungsbau und Industrieansiedlungen“ sind laut Ortsgesetz über das städtebauliche Konzept zur Erhaltung des Rennbahngeländes im Bremer Osten als Grün-, Erholungs- und gemeinschaftlich genutzte Fläche vom 25. Juni 2019 ausgeschlossen.

Für die zukünftige Gestaltung des Rennbahngeländes wurde ein Beteiligungsverfahren vereinbart. Die erste Phase wurde mit dem Bericht des runden Tisches im Mai 2021 abgeschlossen. Im Februar 2022 soll ein mehrmonatiges kooperatives Werkstattverfahren initiiert werden, das bereits gesammelte Ideen, unter Beteiligung von Planungsbüros, zu einem finalen Nutzungskonzept zusammenfassen soll. Trotz des noch stattfindenden Werkstattverfahrens, hat die rot-rot-grüne Koalition bereits zukünftige Nutzungen ausgeschlossen (Galoppsport, Golfsport und Pferdesport). Dieser Ausschluss läuft nicht nur dem Ziel des Volksentscheides zu wider, es ermöglicht der Bevölkerung im Werkstattverfahren auch nicht, alle Wünsche zu äußern. Erschwerend für die Bevölkerung kommt hinzu, dass sie alle Vorstellungen, Wünsche und Ideen der ebenfalls bereits beschlossenen aber noch nicht umgesetzten Wegeverbindung unterordnen müssen. Die aktuelle Entwurfsplanung sieht eine fünf Meter breite und circa 500 m lange Wegeverbindung in Asphaltbauweise zwischen der Grünanlage Carl-Gordeler-Park im Norden und der Kleingartenanlage Im Holterfeld im Süden vor. Auch wenn der Nutzen des Weges nicht in Frage gestellt wird, sollte mit der Umsetzung erst begonnen werden, wenn das Nutzungskonzept, das im Rahmen des Werkstattverfahren erarbeitet wird, abschließend vorliegt. Bis dahin sollte es dem Rennverein weiter erlaubt werden, Veranstaltungen auf dem Gelände durchzuführen, die bereits erfolgreich eingeklagt wurden. Alle demokratischen Parteien sollten sich den Zielen der Initiatoren des erfolgreichen Volksentscheides verpflichtet fühlen und das gesamte Gelände für alle Bürgerinnen und Bürger öffnen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. das Rennbahngelände im Sinne des Volksentscheides zu entwickeln, indem allen beteiligten Akteuren zukünftig eine Nutzung des Geländes ermöglicht wird. Das schließt den Rennsport und Golfsport ausdrücklich mit ein;

2. mit dem Bau der Wegeverbindung über das Rennbahngelände bis zum Abschluss des Werkstattverfahrens zu warten;
3. vor allem die Bürgerinitiative Rennbahngelände bei den weiteren Planungen und Verfahrensschritten als Initiatoren des erfolgreichen Volksentscheids engmaschig mit einzubinden.

Hartmut Bodeit, Marco Lübke, Martin Michalik, Jens Eckhoff,
Heiko Strohmann und Fraktion der CDU